

Präs: 17. März 2005 Nr.: 2305/J-BR/2005

## A n f r a g e

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte Jürgen Weiss und Edgar Mayer

an die Bundesministerin für Inneres

betreffend Maßnahmen zur Lösung des Asylproblems

Der Vorarlberger Landtag hat mit einer am 2. Februar 2005 gefassten Entschließung gefordert, dass

- beim Erstkontakt der Asylwerber mit den zuständigen Stellen eine rasche Erstabklärung vorgenommen wird und unter Berücksichtigung der geltenden Regelungen gegebenenfalls eine sofortige Zurückweisung erfolgt;
- eine rasche Prüfung der Asylanträge und bei rechtskräftig negativer Beurteilung eine umgehende Ausreise und wenn notwendig Abschiebung erfolgt. Zur Beschleunigung der Verfahrensabläufe im Asylrecht ist auch eine entsprechende Ressourcen-Ausstattung, etwa beim Bundesasylsenat, notwendig;
- straffällig gewordene Asylwerber aus der Warteschleife genommen werden, eine rasche Abwicklung ihres Asylverfahrens durchgeführt wird und bei negativer Entscheidung ihre unverzügliche Ausreise und wenn notwendig Abschiebung erfolgt;
- die vom Innenministerium bereits laufenden Bestrebungen zum Abschluss von Rückübernahmeabkommen zum Ende gebracht werden.

Der dieser Entschließung zu Grund liegende Antrag war im Wesentlichen wie folgt begründet:

„Alle Bundesländer bekennen sich offen dazu, dass Menschen, die aus politischen, religiösen oder rassischen Gründen in ihrer Heimat verfolgt werden, in Österreich Schutz finden. Es muss allerdings gleichzeitig sichergestellt sein, dass es dabei zu keinem Missbrauch des Asylrechtes kommt und die Betreuungsbereitschaft der Länder nicht überfordert wird. Derzeit steigt die Gesamtzahl der Asylwerber im Grundversorgungssystem derart stark, dass einige Bundesländer massive Probleme

haben, die zugeteilte Quote aufzunehmen. Bei der außerordentlichen Landeshauptleute-Konferenz Anfang November 2004 wurden die Forderungen der Länder dargestellt und wurde vereinbart, dass im Koordinationsrat Lösungen für die Zukunft gefunden werden müssen.

Die ständig steigende Zahl an Asylwerbern in der Grundversorgung, verbunden mit langen Verfahren, stellen die Länder vor nicht zu unterschätzende Probleme. Damit der Vorarlberger Weg in der Unterbringung von Asylwerbern fortgesetzt werden kann, sind daher dringend Maßnahmen notwendig, die eine kontrollierte Abwicklung in der Aufnahme und Betreuung der Asylwerber gewährleisten. Die derzeit langwierigen Verfahren müssen verkürzt werden. Um dies von Anfang an zu gewährleisten, sind beim Erstkontakt der Asylwerber mit den zuständigen Betreuungsstellen die Anspruchsvoraussetzungen umgehend abzuklären und gegebenenfalls ist die sofortige Zurückweisung zu veranlassen. Die zum Teil langen Verfahrensabläufe haben in den vergangenen Jahren auch dazu geführt, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich ein Teil jener Asylwerber, deren Verfahren mit einem negativen Bescheid endete, sowohl einer Ausreise als auch einer Abschiebung entzogen hat.

Das Land Vorarlberg verlangt zudem, dass festgestellt wird, woher die steigende Zahl an Asylwerbern im Grundversorgungssystem kommt, da nur ein beschränktes Maß an Aufnahmekapazität vorhanden ist; hier gilt es, im Koordinationsrat klare Regelungen zu treffen. Im Koordinationsrat muss vor allem auch eine Regelung gefunden werden, dass die Asylverfahren schneller abgewickelt werden. Die im Frühjahr 2004 zwischen Bund und Ländern getroffene 15a-Vereinbarung, die die Aufteilung der Kosten und die Zahl der unterzubringenden Asylwerber definiert, verlangt auch, dass die Herkunft der Asylwerber festgestellt und deren Kontrolle gewährleistet wird.“

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an die Frau Bundesministerin für Inneres folgende

**A n f r a g e :**

In welcher Weise werden Sie diesen Forderungen des Vorarlberger Landtags Rechnung tragen?

*Werner S. May - J. H. D. S.*